

2.22 Rechnung
über den Haushalt
des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr 2014

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1660
	Überblick zum Einzelplan.....	1661
	Hinweise zum Einzelplan.....	1663
6001	Steuern.....	1664
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1667
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1670
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1680
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1682
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1690
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1694
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1697
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	1699
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1702
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1706

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für

Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2014 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 6. bis 8. Mai 2014. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

Ausgaben

Auf der Ausgabeseite enthält der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer. Darüber hinaus sind die deutschen Beiträge zum Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) und zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und ihrer Sonderfonds abgebildet.

Im Kapitel 6003 sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	268.415.000.000,00	271.070.923.759,27	2.655.923.759,27
Verwaltungseinnahmen	7.090.300.000,00	7.202.071.541,73	111.771.541,73
Übrige Einnahmen	1.484.176.000,00	2.064.016.126,15	579.840.126,15
Gesamteinnahmen	276.989.476.000,00	280.337.011.427,15	3.347.535.427,15

Ausgaben

Personalausgaben	1.281.665.000,00	239.804.056,30	-1.041.860.943,70
Sächliche Verwaltungsausgaben	216.040.000,00	157.568.279,33	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(200.143,02)	(820.967,60)	
Summen	(216.240.143,02)	(158.389.246,93)	-57.850.896,09
Militärische Beschaffungen	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.218.994.000,00	11.284.837.728,61	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(9.030.284,95)	(87.644.530,79)	
Summen	(11.228.024.284,95)	(11.372.482.259,40)	144.457.974,45
Ausgaben für Investitionen	4.384.270.000,00	4.385.307.123,49	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(41.296.071,31)	(40.258.947,82)	
Summen	(4.425.566.071,31)	(4.425.566.071,31)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	-850.000.000,00	0,00	850.000.000,00
Gesamtausgaben	16.275.969.000,00	16.092.517.187,73	
davon nicht flexibilisiert	16.275.969.000,00	16.092.517.187,73	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(50.526.499,28)	(128.724.446,21)	
Summen	(16.326.495.499,28)	(16.221.241.633,94)	-105.253.865,34

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	129.000	30.000	-	159.000	159.000	-	159.000	432.390	-	591.390
2016.....	6.500	30.000	-	36.500	30.000	-	30.000	310.170	-	340.170
2017.....	6.500	30.000	-	36.500	30.000	-	30.000	243.000	-	273.000
2018.....	6.500	10.000	-	16.500	10.000	-	10.000	197.000	-	207.000
2019.....	6.500	15.000	-	21.500	15.000	-	15.000	157.000	-	172.000
2020.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
zusammen.....	194.000	115.000	-	309.000	244.000	-	244.000	1.632.560	-	1.876.560

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	89.597.719,99 €
Vermögenszugänge.....	1.623.702,32 €

60 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2014 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2014.....	276.989.476	1.281.665	241.040	11.218.994	-	4.384.270	-850.000	16.275.969
aus 2013 freigegebene Reste.....	-	-	0	8.000	-	6.360	-	14.360
verfügbares Soll.....	276.989.476	1.281.665	241.040	11.226.994	-	4.390.630	-850.000	16.290.329
Ist 2014.....	280.337.011	239.804	182.568	11.284.838	-	4.385.307	-	16.092.517
Differenz (Ist ./I. Soll).....	3.347.535	-1.041.861	-58.472	57.844	-	-5.323	850.000	-197.812
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	11.106	381	9.506	-	1.037	6.512	28.541
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	1.886	498.937	9.049	11.106	-	-	3.689	522.780
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	507.627	-	119.717	-	-	-	627.344
nach 2015 übertragbare Mittel (ohne flexible Ausgaben).....	-	-	821	87.645	-	40.259	-	128.724

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01-820	Lohnsteuer	71.273.000.000,00	71.419.675.841,36	146.675.841,36
	Haushaltsvermerk			
	Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.			
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer	19.316.000.000,00	19.385.119.937,45	69.119.937,45
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	8.000.000.000,00	8.712.184.139,48	712.184.139,48
014 01-820	Körperschaftsteuer	9.025.000.000,00	10.022.013.395,02	997.013.395,02
015 01-820	Umsatzsteuer	81.563.000.000,00	82.460.395.133,14	897.395.133,14
015 02-820	Konsolidierungshilfen	-800.000.000,00	-800.000.000,00	0,00
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer	27.188.000.000,00	26.135.894.105,29	-1.052.105.894,71
	Haushaltsvermerk			
	Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-10.450.000.000,00	-10.681.313.978,18	-231.313.978,18
017 01-820	Gewerbesteuerumlage	1.629.000.000,00	1.603.053.725,35	-25.946.274,65
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.696.000.000,00	3.437.475.048,98	-258.524.951,02
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.140.000.000,00	-4.014.649.489,98	125.350.510,02
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU	-23.480.000.000,00	-22.419.361.068,43	1.060.638.931,57
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1.369.000.000,00	1.209.241.531,77	-159.758.468,23
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35.314.000.000,00	35.522.150.910,27	208.150.910,27
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2.767.000.000,00	3.026.452.086,12	259.452.086,12
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-7.299.000.000,00	-7.298.733.786,84	266.213,16
032 02-820	Tabaksteuer	14.300.000.000,00	14.611.741.544,93	311.741.544,93
033 01-820	Branntweinsteuer	2.060.000.000,00	2.059.655.521,38	-344.478,62
033 02-820	Alkopopsteuer	2.000.000,00	1.332.913,13	-667.086,87
034 01-820	Schaumweinsteuer	420.000.000,00	411.582.458,10	-8.417.541,90
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer	14.000.000,00	14.664.638,95	664.638,95
035 02-820	Kaffeesteuer	1.040.000.000,00	1.015.579.324,24	-24.420.675,76
036 02-820	Versicherungsteuer	11.950.000.000,00	12.046.208.923,66	96.208.923,66
037 03-820	Stromsteuer	6.850.000.000,00	6.638.218.724,81	-211.781.275,19
038 01-820	Kfz-Steuer	8.400.000.000,00	8.501.012.017,99	101.012.017,99

6001 Steuern

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8.992.000.000,00	-8.991.764.000,08	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer	980.000.000,00	989.743.281,70	9.743.281,70
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer	1.300.000.000,00	707.983.120,00	-592.016.880,00
044 01-820	Solidaritatzuschlag zur Lohnsteuer	10.230.000.000,00	10.302.279.924,74	72.279.924,74
044 02-820	Solidaritatzuschlag zur Einkommensteuer	2.180.000.000,00	2.225.977.812,29	45.977.812,29
044 03-820	Solidaritatzuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	935.000.000,00	877.578.327,58	-57.421.672,42
044 04-820	Solidaritatzuschlag zur Korperschaftsteuer	1.090.000.000,00	1.224.348.315,85	134.348.315,85
044 06-820	Solidaritatzuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Verauerungsertrage	465.000.000,00	416.350.715,78	-48.649.284,22
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abfuhrungen	0,00	18.569,63	18.569,63
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2.000.000,00	1.643.259,62	-356.740,38

6090 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt **auch** für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitglieder.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	4.140.000.000,00	4.014.649.489,98	-125.350.510,02
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.			

022 01-820	BNE-Eigenmittel	23.480.000.000,00	22.419.361.068,43	-1.060.638.931,57
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.			

023 01-820	Zölle	4.300.000.000,00	4.499.071.732,09	199.071.732,09
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung für Tit. 688 04</i>		199.071.732,09 €	
	Haushaltsvermerk			

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

024 02-820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40.000.000,00	-53.293.367,19	-93.293.367,19
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.			

Übrige Einnahmen

266 01-022	Erhebungskostenpauschale	-1.085.000.000,00	-1.111.438.527,27	-26.438.527,27
------------	--------------------------------	-------------------	-------------------	----------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40.000.000,00	-53.293.367,19	93.293.367,19
	Haushaltsvermerk			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 04-022	Abführung der Zölle	4.300.000.000,00	4.499.071.732,09	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(199.071.732,09)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 023 01

Sollzugang

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Anlage 1 6090
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
688 08-022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge- leistet werden: 021 01.	4.140.000.000,00	4.014.649.489,98	125.350.510,02
688 09-022	Abführung der BNE-Eigenmittel Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge- leistet werden: 022 01.	23.480.000.000,00	22.419.361.068,43	1.060.638.931,57
688 10-022	Erhebungskostenpauschale	-1.085.000.000,00	-1.111.438.527,27	26.438.527,27

6002 Allgemeine Bewilligungen**Vorbemerkung**

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen

auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auf der Ausgabeseite werden auch die Verstärkungen von Ausgaben im Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen, wie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie die Beteiligung Deutschlands am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) veranschlagt.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben	218.000.000,00	297.170.834,17	79.170.834,17
Verwaltungseinnahmen	4.271.520.000,00	4.382.200.541,41	110.680.541,41
Übrige Einnahmen	546.921.000,00	1.157.996.436,00	611.075.436,00
Gesamteinnahmen	5.036.441.000,00	5.837.367.811,58	800.926.811,58

Ausgaben

Personalausgaben	1.082.450.000,00	32.301.003,14	-1.050.148.996,86
Sächliche Verwaltungsausgaben	215.940.000,00	157.568.279,33	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(200.143,02)	(820.967,60)	
Summen	(216.140.143,02)	(158.389.246,93)	-57.750.896,09
Militärische Beschaffungen	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.783.294.000,00	9.014.505.612,99	
übertragbare Mittel		(3.764.502,03)	
Summe		(9.018.270.115,02)	234.976.115,02
Ausgaben für Investitionen	4.384.270.000,00	4.385.307.123,49	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(41.296.071,31)	(40.258.947,82)	
Summen	(4.425.566.071,31)	(4.425.566.071,31)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	-850.000.000,00	0,00	850.000.000,00
Gesamtausgaben	13.640.954.000,00	13.614.682.018,95	
davon nicht flexibilisiert	13.640.954.000,00	13.614.682.018,95	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(41.496.214,33)	(44.844.417,45)	
Summen	(13.682.450.214,33)	(13.659.526.436,40)	-22.923.777,93

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	129.000	30.000	-	159.000	159.000	-	159.000	432.390	-	591.390
2016.....	6.500	30.000	-	36.500	30.000	-	30.000	310.170	-	340.170
2017.....	6.500	30.000	-	36.500	30.000	-	30.000	243.000	-	273.000
2018.....	6.500	10.000	-	16.500	10.000	-	10.000	197.000	-	207.000
2019.....	6.500	15.000	-	21.500	15.000	-	15.000	157.000	-	172.000
2020.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
zusammen.....	194.000	115.000	-	309.000	244.000	-	244.000	1.632.560	-	1.876.560

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	76.696.174,75 €
Vermögenszugänge.....	1.623.702,32 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2014 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2014.....	5.036.441	1.082.450	240.940	8.783.294	-	4.384.270	-850.000	13.640.954
aus 2013 freigegebene Reste.....	-	-	0	-	-	6.360	-	6.360
verfügbares Soll.....	5.036.441	1.082.450	240.940	8.783.294	-	4.390.630	-850.000	13.647.314
Ist 2014.....	5.837.368	32.301	182.568	9.014.506	-	4.385.307	-	13.614.682
Differenz (Ist ./ Soll).....	800.927	-1.050.149	-58.372	231.212	-	-5.323	850.000	-32.632

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	381	-	-	1.037	6.512	7.930
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	381	498.937	9.049	-	-	-	3.689	511.675
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	507.627	-	119.717	-	-	-	627.344
nach 2015 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	821	3.765	-	40.259	-	44.844

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Steuern und steuerähnliche Abgaben				
092 01-820	Münzeinnahmen Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	218.000.000,00	297.170.834,17	79.170.834,17
Verwaltungseinnahmen				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	20.000,00	29.592,21	9.592,21
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	218.000.000,00	221.954.110,85	3.954.110,85
119 99-860	Vermischte Einnahmen vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 458.388,96 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	13.500.000,00	106.000.343,86	92.500.343,86
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	565.000.000,00	582.499.596,03	17.499.596,03
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2.500.000.000,00	2.500.000.000,00	0,00
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 35.790.431,69 € Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	975.000.000,00	971.716.898,46	-3.283.101,54
Übrige Einnahmen				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1.223.000,00	1.222.853,20	-146,80
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
161 01-669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	1.456.000,00	1.455.378,38	-621,62
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 5.441.419,26 €	5.442.000,00	5.441.419,26	-580,74
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
181 01-669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	13.800.000,00	33.550.556,46	19.750.556,46
vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 35.005.934,84 € Vermögenszugang..... 1.455.378,38 €				
214 01-820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	1.000.000.000,00	0,00	-1.000.000.000,00
266 01-022	Erhebungskostenpauschale Haushaltsvermerk Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.	1.085.000.000,00	1.115.945.398,70	30.945.398,70
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Erläuterungen Verstärkung für Tit. 527 01	0,00	380.830,00	380.830,00
				380.830,00 €

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

352 01-850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage	0,00	0,00	0,00
355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG	0,00	0,00	0,00
372 03-880	Globale Mindereinnahme	-1.560.000.000,00	0,00	1.560.000.000,00

Ausgaben

Personalausgaben

422 04-011	Leistungsbezahlung	31.000.000,00	30.999.801,15	198,85
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1.450.000,00	1.301.201,99	148.798,01

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke
- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
 - den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
 - in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
 - auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.
- Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01-011	Dienstreisen	0,00	370.900,00	10.073,02
	Sollzugang / Sollabgang	(380.973,02)		

Erläuterungen

<i>Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01</i>	<i>143,02 €</i>			
<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 271 01</i>	<i>380.830,00 €</i>			
<i>Sollzugang</i>	<i>380.973,02 €</i>			
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(143,02)	(10.073,02)	(10.073,02)
	<i>nachr.: Rechnungssoll / Rechnungsis / Saldo</i>	(143,02)	(380.973,02)	(-380.830,00)

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200.000,00	0,00	187.940,77
	Sollzugang / Sollabgang		(12.059,23)	

Erläuterungen

<i>Einsparung für Kap. 1911 Tit. 529 01</i>	<i>12.059,23 €</i>			
<i>Sollabgang</i>	<i>12.059,23 €</i>			

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1.000.000,00	447.355,11	552.644,89
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(200.000,00)	(752.644,89)	(552.644,89)
	<i>nachr.: Rechnungssoll / Rechnungsis / Saldo</i>	(1.200.000,00)	(1.200.000,00)	(0,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

531 01-011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170.000,00	111.750,31	58.249,69
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(58.249,69)	(58.249,69)
	<i>nachr.: Rechnungssoll / Rechnungssist / Saldo</i>	(170.000,00)	(170.000,00)	(0,00)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 03-187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ...	1.920.000,00	1.909.993,81	10.006,19
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			

532 03-290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.			

533 01-059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	500.000,00	60.261,60	439.738,40
------------	--	------------	-----------	------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	-	-	-	-	-	-	-	500	-	500
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	170	-	170
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	670	-	670

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben	150.000,00	67.305,32	82.694,68
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			

540 01-860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufts	212.000.000,00	154.600.713,18	57.399.286,82
	Erläuterungen			

Einsparung (kassenmäßig)

für Tit. 527 01	143,02 €
für Tit. 861 01	168.323,94 €
für Tit. 893 01	868.799,55 €
für Kap. 6003 Tit. 634 41	8.000.000,00 €
<i>Summe nachrichtlich</i>	<i>9.037.266,51 €</i>

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	129.000	-	-	129.000	129.000	-	129.000	4.890	-	133.890
2016.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2017.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2018.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2019.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2020.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2021.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2022.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2023.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2024.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2025.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>194.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>194.000</i>	<i>129.000</i>	<i>-</i>	<i>129.000</i>	<i>4.890</i>	<i>-</i>	<i>133.890</i>

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

Militärische Beschaffungen

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel 25.000.000,00 25.000.000,00 0,00

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115.000.000,00 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	-	30.000	-	30.000	30.000	-	30.000	15.000	-	45.000
2016.....	-	30.000	-	30.000	30.000	-	30.000	-	-	30.000
2017.....	-	30.000	-	30.000	30.000	-	30.000	-	-	30.000
2018.....	-	10.000	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
2019.....	-	15.000	-	15.000	15.000	-	15.000	-	-	15.000
zusammen..	-	115.000	-	115.000	115.000	-	115.000	15.000	-	130.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01-820 Zuweisung an den Energie- und Klimafonds 655.000.000,00 498.941.769,40 36.341.360,20
Sollzugang / Sollabgang (119.716.870,40)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 1701 Tit. 681 02 119.716.870,40 €

Sollabgang 119.716.870,40 €

Haushaltsvermerk

Ausgaben werden bis zur Höhe des Defizits im Energie- und Klimafonds (EKF) geleistet.

624 01-813 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ... 0,00 506.293.167,77 -506.293.167,77

Erläuterungen

Zuführung an den ITF gemäß § 6 Abs.9 HG 2015

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von **2,5 Mrd. €** übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

632 01-061 Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe 85.000.000,00 85.000.000,00 0,00

636 02-229 Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG 7.600.000,00 7.170.605,13 429.394,87

636 03-229 Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansprüchen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank 2.500.000,00 994.739,39 1.505.260,61

661 07-693 Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte 15.000,00 13.207,88 1.792,12

671 01-669 Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds 11.222.000,00 5.372.436,45 5.849.563,55

Haushaltsvermerk

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

684 03-011 Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz 139.057.000,00 138.713.536,69 343.463,31
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (343.463,31) (343.463,31)
nachr.: Rechnungssoll / Rechnungsis / Saldo (139.057.000,00) (139.057.000,00) (0,00)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-018 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse 7.289.500.000,00 7.207.700.000,00 81.800.000,00

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01-029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5.000.000,00	4.500.963,21	499.036,79
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
687 02-029	Zahlung an die Hellenische Republik	532.000.000,00	532.000.000,00	0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	-	-	-	-	-	-	-	412.000	-	412.000
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	310.000	-	310.000
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	243.000	-	243.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	197.000	-	197.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	157.000	-	157.000
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	1.612.000	-	1.612.000

697 01-661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30.000.000,00	4.826.225,79	25.173.774,21
------------	--	---------------	--------------	---------------

Ausgaben für Investitionen

812 01-042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	0,00	0,00	0,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(15.461.698,47)	(15.461.698,47)	
	nachr.: Rechnungssoll / Rechnungssist / Saldo	(15.461.698,47)	(15.461.698,47)	(0,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

854 01-813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	0,00	0,00	0,00
861 01-669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	0,00	168.323,94	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(168.323,94)		

Erläuterungen

Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01

Sollzugang

168.323,94 €	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(24.474.556,33)	(24.306.232,39)	
	nachr.: Rechnungssoll / Rechnungssist / Saldo	(24.474.556,33)	(24.474.556,33)	(0,00)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 5.000.000,00 Euro eingewilligt.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögenszugang..... 168.323,94 €

882 01-820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes	38.346.000,00	38.346.000,00	0,00
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	2.500.000,00	3.368.799,55	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(868.799,55)		

Erläuterungen

Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01

Sollzugang

868.799,55 €	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.359.816,51)	(491.016,96)	
	nachr.: Rechnungssoll / Rechnungssist / Saldo	(3.859.816,51)	(3.859.816,51)	(0,00)

Besondere Finanzierungsausgaben

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5
912 01-850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	0,00	0,00	0,00
915 01-850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
971 02-880	Ausgabemittel zur Restedeckung	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.			
	3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			
971 07-880	Globale Mehrausgabe	0,00	0,00	0,00
972 01-880	Globale Minderausgabe	-900.000.000,00	0,00	-900.000.000,00

Titelgruppe 01

Tgr.01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
- Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
- Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	800.000.000,00	0,00	40.189.286,33
	Sollzugang / Sollabgang		(759.810.713,67)	

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>	
für Tit. 971 71	6.511.977,00 €
für Kap. 0615 Tit. 427 09	2.103.000,00 €
für Kap. 0617 Tit. 427 09	63.000,00 €
für Kap. 0624 Tit. 422 01	1.410.521,27 €
für Kap. 0625 Tit. 422 01	24.114.700,99 €
für Kap. 0626 Tit. 541 01	3.453.021,79 €
für Kap. 0628 Tit. 427 09	556.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 422 01	866.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 427 09	1.029.000,00 €
für Kap. 0629 Tit. 428 01	596.000,00 €
für Kap. 0633 Tit. 422 01	2.858.315,07 €
für Kap. 0633 Tit. 422 02	43.000,00 €
für Kap. 0633 Tit. 422 03	24.000,00 €
für Kap. 0633 Tit. 427 09	1.990.000,00 €
für Kap. 0633 Tit. 453 01	535.000,00 €
für Kap. 0635 Tit. 427 09	270.000,00 €
für Kap. 0711 Tit. 424 01	105.000,00 €
für Kap. 0712 Tit. 422 01	688.144,01 €
für Kap. 0712 Tit. 422 02	112.998,16 €
für Kap. 0712 Tit. 427 09	438.857,83 €
für Kap. 0713 Tit. 422 01	349.216,87 €
für Kap. 0713 Tit. 422 02	391.853,60 €
für Kap. 0713 Tit. 428 01	23.929,53 €
für Kap. 0714 Tit. 422 01	375.000,00 €
für Kap. 0715 Tit. 422 01	161.476,18 €
für Kap. 0715 Tit. 428 01	194.523,82 €
für Kap. 0716 Tit. 422 01	299.565,02 €
für Kap. 0716 Tit. 428 01	25.434,98 €
für Kap. 0717 Tit. 422 01	353.000,00 €
für Kap. 0718 Tit. 422 01	241.784,61 €
für Kap. 0718 Tit. 428 01	762.215,39 €
für Kap. 0719 Tit. 422 01	3.343.000,00 €
für Kap. 0811 Tit. 432 57	3.342.874,07 €
für Kap. 0814 Tit. 422 01	1.245.044,00 €
für Kap. 1101 Tit. 681 12	449.266.893,76 €
für Kap. 1208 Tit. 428 01	513.782,75 €

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5

für Kap. 1214 Tit. 422 01	1.286.635,38 €
für Kap. 1214 Tit. 422 03	13.075,89 €
für Kap. 1214 Tit. 427 09	1.406.303,09 €
für Kap. 1214 Tit. 428 01	626.601,67 €
für Kap. 1267 Tit. 432 57	3.919.659,83 €
für Kap. 1267 Tit. 434 57	682.958,52 €
für Kap. 1267 Tit. 446 57	2.199.576,56 €
für Kap. 1403 Tit. 423 01	78.951.745,10 €
für Kap. 1404 Tit. 422 01	23.714.000,00 €
für Kap. 1404 Tit. 428 01	78.232.309,59 €
für Kap. 1504 Tit. 427 49	25.100,00 €
für Kap. 1504 Tit. 428 02	83.989,61 €
für Kap. 1506 Tit. 422 01	479.872,10 €
für Kap. 1506 Tit. 422 71	10.467,56 €
für Kap. 1506 Tit. 427 09	315.012,61 €
für Kap. 1506 Tit. 428 02	654.698,16 €
für Kap. 1711 Tit. 432 57	190.573,26 €
für Kap. 2301 Tit. 687 06	54.234.491,28 €
für Kap. 2304 Tit. 687 02	4.125.512,76 €
Sollabgang	759.810.713,67 €

461 72-880 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	250.000.000,00	0,00	3.247.218,00
Sollzugang / Sollabgang		(246.752.782,00)	

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 0619 Tit. 422 01	112.353,00 €
für Kap. 0629 Tit. 428 01	83.398,00 €
für Kap. 0633 Tit. 422 01	49.548,00 €
für Kap. 0813 Tit. 422 01	2.408.644,00 €
für Kap. 0813 Tit. 428 01	4.521.297,00 €
für Kap. 0918 Tit. 422 01	895.891,00 €
für Kap. 1112 Tit. 422 01	52.044,00 €
für Kap. 1112 Tit. 428 01	58.615,00 €
für Kap. 1116 Tit. 428 01	18.371,00 €
für Kap. 1201 Tit. 428 01	57.975,00 €
für Kap. 1205 Tit. 428 01	158.239,00 €
für Kap. 1214 Tit. 422 01	72.248,00 €
für Kap. 1216 Tit. 422 01	224.534,00 €
für Kap. 1404 Tit. 422 01	45.000.000,00 €
für Kap. 1404 Tit. 428 01	193.000.000,00 €
für Kap. 2312 Tit. 428 01	39.625,00 €
Sollabgang	246.752.782,00 €

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

971 71-880 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	0,00	0,00	2.823.107,30
Sollzugang / Sollabgang	(6.511.977,00)	(3.688.869,70)	

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 01 bei Tit. 461 71

6.511.977,00 €	
Sollzugang	6.511.977,00 €
<i>Einsparung</i>	
für Kap. 0601 Tit. 684 22	252.000,00 €
für Kap. 0603 Tit. 685 03	15.000,00 €
für Kap. 0603 Tit. 687 50	154.000,00 €
für Kap. 0701 Tit. 684 01	80.000,00 €
für Kap. 0710 Tit. 685 03	40.000,00 €
für Kap. 1104 Tit. 636 02	38.977,00 €
für Kap. 1214 Tit. 634 03	656.593,90 €
für Kap. 1267 Tit. 632 57	1.725.298,80 €
für Kap. 1468 Tit. 632 53	663.000,00 €
für Kap. 1601 Tit. 685 04	33.000,00 €
für Kap. 1607 Tit. 685 01	31.000,00 €
Sollabgang	3.688.869,70 €

Titelgruppe 02

Tgr.02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
687 22-022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	24.900.000,00	21.478.961,28	3.421.038,72
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(3.421.038,72)	(3.421.038,72)
	<i>nachr.: Rechnungssoll / Rechnungsist / Saldo</i>	(24.900.000,00)	(24.900.000,00)	(0,00)
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	4.343.424.000,00	4.343.424.000,00	0,00

6091 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Vorbemerkung

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Son-

dervermögens ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	2.991.235,23	2.991.235,23
Übrige Einnahmen	0,00	408.265.690,42	408.265.690,42
Gesamteinnahmen	0,00	411.256.925,65	411.256.925,65

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	411.323.823,89	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(3.876.380.675,75)	(3.465.056.851,86)	
Summen	(3.876.380.675,75)	(3.876.380.675,75)	0,00
Ausgaben für Investitionen	0,00	-66.898,24	-66.898,24
Gesamtausgaben	0,00	411.256.925,65	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(3.876.380.675,75)	(3.465.056.851,86)	
Summen	(3.876.380.675,75)	(3.876.313.777,51)	-66.898,24

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6091 in 2014 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
aus 2013 freigegebene Reste.....	-	-	3.876.381	-	-	-	-	-	3.876.381
verfügbares Soll (= Soll 2014).....	-	-	3.876.381	-	-	-	-	-	3.876.381
Ist 2014.....	411.257	-	411.324	-	-	-67	-	-	411.257
Differenz (Ist ./ Soll).....	411.257	-	-3.465.057	-	-	-67	-	-	-3.465.124

Im Einzelnen:

nach 2015 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	3.465.057	-	-	-	-	-	3.465.057
--	---	---	-----------	---	---	---	---	---	-----------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99-813	Vermischte Einnahmen	0,00	2.991.235,23	2.991.235,23
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 27.905.125,06 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

Übrige Einnahmen

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen	0,00	9.736,55	9.736,55
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.638.643,72 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	0,00	2.091.347.718,40	2.091.347.718,40
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 2.738.426.659,20 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	-1.683.091.764,53	-1.683.091.764,53
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 18.509.194.400,82 € an Einnahmen gebucht.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	0,00	411.323.823,89	-411.323.823,89
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(3.876.380.675,75)	(3.465.056.851,86)	
	nachr.: Rechnungssoll / Rechnungsis / Saldo	(3.876.380.675,75)	(3.876.380.675,75)	(0,00)
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder			
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnVG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG	0,00	-9.259,54	9.259,54
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG	0,00	-57.638,70	57.638,70

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet

die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zur Stabilisierung der Finanzierung der verschiedenen Förderprogramme wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2014 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt (Epl. 60) nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes erhalten.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	835.603.000,00	736.330.939,74	-99.272.060,26
Übrige Einnahmen	749.149.000,00	593.090.300,89	-156.058.699,11
Gesamteinnahmen	1.584.752.000,00	1.329.421.240,63	-255.330.759,37

Ausgaben

Schuldendienst	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.489.557.000,00	1.223.567.701,86	-265.989.298,14
Ausgaben für Investitionen	115.195.000,00	105.853.538,77	-9.341.461,23
Besondere Finanzierungsausgaben	-20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
Gesamtausgaben	1.584.752.000,00	1.329.421.240,63	-255.330.759,37

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	474.938	-	-	474.938	258.222	-	258.222	825.045	-2.500	1.080.767
2016.....	489.784	-	-	489.784	232.485	-	232.485	631.234	-2.500	861.219
2017.....	613.946	-	-	613.946	247.580	-	247.580	479.494	-4.500	722.574
2018.....	399.194	-	-	399.194	200.096	-	200.096	319.664	-	519.760
2019.....	242.490	-	-	242.490	112.576	-	112.576	241.937	-	354.514
2020.....	141.950	-	-	141.950	76.820	-	76.820	228.645	-	305.465
2021.....	126.160	-	-	126.160	68.295	-	68.295	209.088	-	277.383
2022.....	125.060	-	-	125.060	68.200	-	68.200	147.251	-	215.451
2023.....	93.820	-	-	93.820	51.055	-	51.055	64.644	-	115.699
2024.....	92.480	-	-	92.480	50.865	-	50.865	12.717	-	63.582
2025.....	15.430	-	-	15.430	8.430	-	8.430	-	-	8.430
zusammen.....	2.815.252	-	-	2.815.252	1.374.624	-	1.374.624	3.159.720	-9.500	4.524.845

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2014 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2014).....	1.584.752	-	-	1.489.557	-	115.195	-20.000	1.584.752	
Ist 2014.....	1.329.421	-	-	1.223.568	-	105.854	-	1.329.421	
Differenz (Ist ./ Soll).....	-255.331	-	-	-265.989	-	-9.341	20.000	-255.331	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	4.155	-	-	20.000	24.155
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	20.000	-	4.155	-	24.155

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang /. Sollabgang/. Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99-860	Vermischte Einnahmen	0,00	2.457.424,58	2.457.424,58
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	835.603.000,00	733.873.515,16	-101.729.484,84

Übrige Einnahmen

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreiber-gesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	0,00	0,00	0,00
211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	655.000.000,00	498.941.769,40	-156.058.230,60
	Haushaltsvermerk			
	Die Höhe der Einnahmen ist auf den Ausgleich des Defizits beschränkt.			
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage	94.149.000,00	94.148.531,49	-468,51

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04 **und 891 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.**
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 01**, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, **Bau** und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 01**, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, **686 04**, 687 02 **und 687 04.**
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung **und Landwirtschaft** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 01**, 683 04, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Deckungsfähigkeit ist **in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen** beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 01**, 683 02, 683 04, 686 03, **686 04**, 687 02 **und 687 04.**
Die Deckungsfähigkeit ist **in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen** beschränkt.

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5

- tungsermächtigungen** beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.
Die Deckungsfähigkeit ist **in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen** beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.
Die Deckungsfähigkeit ist **in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen** beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
13. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
14. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	11.429.000,00	5.854.977,73	5.574.022,27
------------	---	---------------	--------------	--------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	12.960	-	-	12.960	6.200	-	6.200	3.435	-	9.635
2016.....	6.480	-	-	6.480	3.000	-	3.000	2.596	-	5.596
2017.....	5.780	-	-	5.780	2.475	-	2.475	1.916	-	4.391
2018.....	4.340	-	-	4.340	1.760	-	1.760	1.372	-	3.132
2019.....	3.240	-	-	3.240	950	-	950	1.280	-	2.230
2020.....	2.900	-	-	2.900	950	-	950	1.188	-	2.138
2021.....	2.560	-	-	2.560	855	-	855	1.098	-	1.953
2022.....	2.460	-	-	2.460	760	-	760	1.051	-	1.811
2023.....	2.120	-	-	2.120	475	-	475	644	-	1.119
2024.....	1.780	-	-	1.780	285	-	285	184	-	469
2025.....	480	-	-	480	-	-	-	-	-	-
zusammen..	45.100	-	-	45.100	17.710	-	17.710	14.763	-	32.473

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

661 07-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW	293.612.000,00	350.866.018,57	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(57.254.018,57)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6092</i>	
bei Tit. 686 03	53.098.742,00 €
bei Tit. 891 01	4.155.276,57 €
Sollzugang	57.254.018,57 €

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	90.700	-	-	90.700	52.240	-	52.240	409.474	-	461.714
2016.....	120.350	-	-	120.350	68.706	-	68.706	401.665	-	470.370
2017.....	239.450	-	-	239.450	135.791	-	135.791	383.495	-	519.286
2018.....	284.050	-	-	284.050	160.503	-	160.503	308.294	-	468.797
2019.....	194.350	-	-	194.350	109.590	-	109.590	240.657	-	350.247
2020.....	134.550	-	-	134.550	75.870	-	75.870	227.457	-	303.327
2021.....	119.600	-	-	119.600	67.440	-	67.440	207.990	-	275.430
2022.....	119.600	-	-	119.600	67.440	-	67.440	146.200	-	213.640
2023.....	89.700	-	-	89.700	50.580	-	50.580	64.000	-	114.580
2024.....	89.700	-	-	89.700	50.580	-	50.580	12.533	-	63.113
2025.....	14.950	-	-	14.950	8.430	-	8.430	-	-	8.430
zusammen..	1.497.000	-	-	1.497.000	847.170	-	847.170	2.401.765	-	3.248.936

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 70 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 70 000 T€.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

683 01-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien 99.293.000,00 64.771.670,10 34.521.329,90

Erläuterungen

Von den Ist-Ausgaben entfallen 37.917.086,25 € auf das BMWi, 7.652.368,76 € auf das BMEL und 19.202.215,09 € auf das BMBF.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	29.784	-	-	29.784	22.765	-	22.765	50.778	-	73.543
2016.....	32.811	-	-	32.811	22.164	-	22.164	34.682	-	56.846
2017.....	47.150	-	-	47.150	23.310	-	23.310	12.503	-	35.813
2018.....	21.004	-	-	21.004	10.461	-	10.461	-	-	10.461
zusammen..	130.749	-	-	130.749	78.701	-	78.701	97.962	-	176.663

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

683 02-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz 69.269.000,00 68.693.033,89 575.966,11

Erläuterungen

Von den Ist-Ausgaben entfallen 53.625.944,26 € auf das BMWi und 15.067.089,63 € auf das BMBF.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	8.886	-	-	8.886	3.411	-	3.411	56.574	-	59.985
2016.....	17.456	-	-	17.456	13.445	-	13.445	38.414	-	51.859
2017.....	3.808	-	-	3.808	-	-	-	37.955	-	37.955
2018.....	10.000	-	-	10.000	5.094	-	5.094	-	-	5.094
zusammen..	40.150	-	-	40.150	21.949	-	21.949	132.944	-	154.893

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5

683 03-634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	350.000.000,00	312.797.086,14	17.202.913,86
	Sollzugang / Sollabgang		(20.000.000,00)	
Erläuterungen				
	<i>Einsparung für Tit. 972 01</i>	<i>20.000.000,00 €</i>		
	<i>Sollabgang</i>	<i>20.000.000,00 €</i>		

683 04-165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	278.877.000,00	270.625.752,93	8.251.247,07
Erläuterungen				
	<i>Von den Ist-Ausgaben entfallen 110.039.393,20 € auf das BMBF, 77.402.133,23 € auf das BMWi, 44.249.470,33 € auf das BMVI und 38.934.756,17 € auf das BMUB.</i>			

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	16.348	-	-	16.348	12.120	-	12.120	202.922	-	215.043
2016.....	59.560	-	-	59.560	39.100	-	39.100	107.153	-	146.253
2017.....	79.582	-	-	79.582	39.638	-	39.638	34.892	-	74.531
2018.....	39.900	-	-	39.900	17.875	-	17.875	9.998	-	27.873
2019.....	39.900	-	-	39.900	2.036	-	2.036	-	-	2.036
<i>zusammen..</i>	<i>235.290</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>235.290</i>	<i>110.770</i>	<i>-</i>	<i>110.770</i>	<i>354.966</i>	<i>-</i>	<i>465.736</i>

Haushaltsvermerk

- Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

686 03-649	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	132.268.000,00	28.553.622,83	50.615.635,17
	Sollzugang / Sollabgang		(53.098.742,00)	
Erläuterungen				
	<i>Einsparung für Tit. 661 07</i>	<i>53.098.742,00 €</i>		
	<i>Sollabgang</i>	<i>53.098.742,00 €</i>		

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	64.626	-	-	64.626	53.856	-	53.856	6.486	-	60.342
2016.....	87.115	-	-	87.115	12.820	-	12.820	5.000	-	17.820
2017.....	57.410	-	-	57.410	3.000	-	3.000	3.000	-	6.000
2018.....	22.800	-	-	22.800	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>231.951</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>231.951</i>	<i>69.676</i>	<i>-</i>	<i>69.676</i>	<i>14.486</i>	<i>-</i>	<i>84.162</i>

686 04-649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	107.104.000,00	18.172.068,19	88.931.931,81
------------	--	----------------	---------------	---------------

Anlage 3 6092
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	51.457	-	-	51.457	10.000	-	10.000	-	-	10.000
2016.....	57.312	-	-	57.312	-	-	-	-	-	-
2017.....	66.290	-	-	66.290	-	-	-	-	-	-
2018.....	6.000	-	-	6.000	-	-	-	-	-	-
2019.....	5.000	-	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	4.500	-	-	4.500	-	-	-	-	-	-
2021.....	4.000	-	-	4.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2024.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	200.559	-	-	200.559	10.000	-	10.000	-	-	10.000

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative 118.934.000,00 95.592.563,37 23.341.436,63

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	49.049	-	-	49.049	31.459	-	31.459	54.270	-2.500	83.230
2016.....	30.565	-	-	30.565	27.321	-	27.321	13.361	-2.500	38.182
2017.....	66.290	-	-	66.290	24.110	-	24.110	5.271	-4.500	24.881
zusammen..	145.904	-	-	145.904	82.890	-	82.890	72.902	-9.500	146.293

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 06-523 Waldklimafonds 13.766.000,00 4.449.904,59 9.316.095,41

Erläuterungen

Von den Ist-Ausgaben entfallen 4.449.904,59 € auf das BMEL.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	6.000	-	-	6.000	3.384	-	3.384	6.267	-	9.652
2016.....	4.976	-	-	4.976	3.238	-	3.238	5.496	-	8.734
2017.....	5.000	-	-	5.000	1.663	-	1.663	463	-	2.126
2018.....	3.000	-	-	3.000	563	-	563	-	-	563
zusammen..	18.976	-	-	18.976	8.849	-	8.849	12.226	-	21.075

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

686 07-332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 5.234.000,00 508.097,52 4.725.902,48

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	2.867	-	-	2.867	1.141	-	1.141	431	-	1.572
2016.....	1.422	-	-	1.422	794	-	794	144	-	938
2017.....	3.402	-	-	3.402	571	-	571	-	-	571
zusammen..	7.691	-	-	7.691	2.506	-	2.506	575	-	3.081

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02-649 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften sowie Technologie-zusammenarbeit 5.584.000,00 2.050.755,42 3.533.244,58

**6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	2.867	-	-	2.867	1.495	-	1.495	726	-	2.221
2016.....	3.275	-	-	3.275	938	-	938	163	-	1.101
2017.....	1.962	-	-	1.962	381	-	381	-	-	381
<i>zusammen..</i>	<i>8.104</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8.104</i>	<i>2.814</i>	<i>-</i>	<i>2.814</i>	<i>889</i>	<i>-</i>	<i>3.703</i>

687 04-332 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien 4.187.000,00 632.150,58 3.554.849,42

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	2.294	-	-	2.294	-	-	-	150	-	150
2016.....	3.662	-	-	3.662	-	-	-	207	-	207
2017.....	2.722	-	-	2.722	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>8.678</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8.678</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>357</i>	<i>-</i>	<i>357</i>

Ausgaben für Investitionen

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks 0,00 0,00 0,00

871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes 0,00 0,00 0,00

891 01-411 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW 115.195.000,00 105.853.538,77 5.186.184,66

Sollzugang / Sollabgang
(4.155.276,57)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 661 07 4.155.276,57 €

Sollabgang 4.155.276,57 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2014				in 2014 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2015.....	137.100	-	-	137.100	60.150	-	60.150	33.530	-	93.680
2016.....	64.800	-	-	64.800	40.960	-	40.960	22.354	-	63.314
2017.....	35.100	-	-	35.100	16.640	-	16.640	-	-	16.640
2018.....	8.100	-	-	8.100	3.840	-	3.840	-	-	3.840
<i>zusammen..</i>	<i>245.100</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>245.100</i>	<i>121.590</i>	<i>-</i>	<i>121.590</i>	<i>55.884</i>	<i>-</i>	<i>177.474</i>

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 687 02 und 687 04.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 70 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 70 000 T€.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850 Zuführung an Rücklage 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 01, 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 687 02, 687 04, 871 01 und 891 01.

972 01-880 Globale Minderausgabe -20.000.000,00 0,00 0,00

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5

Sollzugang / Sollabgang (20.000.000,00)

Erläuterungen

Einsparung bei Tit. 683 03 20.000.000,00 €

Sollzugang 20.000.000,00 €

6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Vorbemerkung

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung

durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	7.484.496.693,28	7.484.496.693,28
Gesamteinnahmen	0,00	7.484.496.693,28	7.484.496.693,28

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	395.813.698,08	395.813.698,08
Ausgaben für Investitionen	0,00	384.628.490,31	384.628.490,31
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	6.704.054.504,89	6.704.054.504,89
Gesamtausgaben	0,00	7.484.496.693,28	7.484.496.693,28

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2014 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2014.....	7.484.497	-	-	395.814	16.411	368.217	6.704.055	7.484.497

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	395.814	16.411	368.217	6.704.055	7.484.497
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	7.484.497	-	-	-	-	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01-813	Zuführungen des Bundes	0,00	0,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>		
für Tit. 891 11	26.661.794,04 €	
für Tit. 919 11	13.338.205,96 €	

zusammen..... 40.000.000,00 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr.01 Infrastruktur des Bundes

359 11-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	1.302.186.715,59	1.302.186.715,59
------------	-----------------------------	------	------------------	------------------

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>		
für Tit. 741 11	1.135.061,85 €	
für Tit. 741 12	9.555.960,86 €	
für Tit. 741 14	5.720.391,36 €	
für Tit. 919 11	1.285.775.301,52 €	

zusammen..... 1.302.186.715,59 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr.02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern

359 21-850	Entnahme aus Rücklage	0,00	6.142.309.977,69	6.142.309.977,69
------------	-----------------------------	------	------------------	------------------

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>		
für Tit. 612 21	15.560.769,96 €	
für Tit. 697 21	105.409.647,42 €	
für Tit. 697 22	108.697.215,51 €	
für Tit. 698 21	154.852.178,22 €	
für Tit. 698 22	10.545.572,47 €	
für Tit. 698 23	748.314,50 €	
für Tit. 882 21	159.208.980,62 €	
für Tit. 882 22	182.346.301,58 €	
für Tit. 919 21	5.404.940.997,41 €	

zusammen..... 6.142.309.977,69 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 01

Tgr.01 Infrastruktur des Bundes

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

611 01-813	Zuführung an den Bund	0,00	0,00	0,00
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen	0,00	1.135.061,85	0,00
	Sollzugang / Sollabgang		(1.135.061,85)	

**6095 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11	1.135.061,85 €		
	Sollzugang	1.135.061,85 €		
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen	0,00	9.555.960,86	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(9.555.960,86)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11	9.555.960,86 €		
	Sollzugang	9.555.960,86 €		
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	0,00	0,00	0,00
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes	0,00	5.720.391,36	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(5.720.391,36)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11	5.720.391,36 €		
	Sollzugang	5.720.391,36 €		
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	0,00	26.661.794,04	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(26.661.794,04)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 272 01	26.661.794,04 €		
	Sollzugang	26.661.794,04 €		
919 11-850	Zuführung an Rücklage	0,00	1.299.113.507,48	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(1.299.113.507,48)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 272 01	13.338.205,96 €		
	bei Tit. 359 11	1.285.775.301,52 €		
	Sollzugang	1.299.113.507,48 €		
Titelgruppe 02				
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern			
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21-820	Erstattung an den Bund	0,00	0,00	0,00
612 21-820	Soforthilfen der Länder	0,00	15.560.769,96	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(15.560.769,96)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	15.560.769,96 €		
	Sollzugang	15.560.769,96 €		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,00	105.409.647,42	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(105.409.647,42)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	105.409.647,42 €		
	Sollzugang	105.409.647,42 €		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,00	108.697.215,51	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(108.697.215,51)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	108.697.215,51 €		
	Sollzugang	108.697.215,51 €		
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	0,00	154.852.178,22	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(154.852.178,22)		

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang /. Sollabgang /. Ist €
1	2	3	4	5
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	154.852.178,22 €		
	Sollzugang	154.852.178,22 €		
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	0,00	10.545.572,47	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(10.545.572,47)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	10.545.572,47 €		
	Sollzugang	10.545.572,47 €		
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	0,00	748.314,50	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(748.314,50)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	748.314,50 €		
	Sollzugang	748.314,50 €		
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,00	159.208.980,62	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(159.208.980,62)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	159.208.980,62 €		
	Sollzugang	159.208.980,62 €		
882 22-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	0,00	182.346.301,58	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(182.346.301,58)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	182.346.301,58 €		
	Sollzugang	182.346.301,58 €		
893 21-813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	0,00	0,00	0,00
919 21-850	Zuführung an Rücklage	0,00	5.404.940.997,41	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(5.404.940.997,41)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21	5.404.940.997,41 €		
	Sollzugang	5.404.940.997,41 €		

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner sind in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendiensteile der alten Länder am FDE, und der Bund übernahm gemäß Artikel 8

§ 6a Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	2.150.000,00	1.729.253,28	-420.746,72
Übrige Einnahmen	52.020.000,00	66.803.701,25	14.783.701,25
Gesamteinnahmen	54.170.000,00	68.532.954,53	14.362.954,53

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	371.320.000,00	297.931.408,91	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(9.030.284,95)	(83.880.028,76)	
Summen	(380.350.284,95)	(381.811.437,67)	1.461.152,72
Gesamtausgaben	371.420.000,00	297.931.408,91	
davon nicht flexibilisiert	371.420.000,00	297.931.408,91	
Rest aus 2013/übertragbare Mittel	(9.030.284,95)	(83.880.028,76)	
Summen	(380.450.284,95)	(381.811.437,67)	1.361.152,72

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2014 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2014.....	54.170	-	100	371.320	-	-	-	371.420	
aus 2013 freigegebene Reste.....	-	-	-	8.000	-	-	-	8.000	
verfügbares Soll.....	54.170	-	100	379.320	-	-	-	379.420	
Ist 2014.....	68.533	-	-	297.931	-	-	-	297.931	
Differenz (Ist ./ Soll).....	14.363	-	-100	-81.389	-	-	-	-81.489	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	9.506	-	-	-	9.506
nach 2015 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	83.880	-	-	-	83.880

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang /. Sollabgang /. Ist €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
119 99-860	Vermischte Einnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.500.000,00	1.028.283,78	-471.716,22
129 01-812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	650.000,00	700.969,50	50.969,50
Übrige Einnahmen				
234 01-813	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.	52.000.000,00	66.723.770,86	14.723.770,86
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	20.000,00	79.930,39	59.930,39
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	100.000,00	0,00	100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
624 01-813	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds Haushaltsvermerk 1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	0,00	0,00	0,00
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel nachr.: <i>Rechnungssoll / Rechnungsist / Saldo</i>	119.000.000,00 <i>(119.000.000,00)</i>	97.695.454,96 <i>(21.304.545,04)</i> <i>(119.000.000,00)</i>	21.304.545,04 <i>(21.304.545,04)</i> <i>(0,00)</i>
Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.				
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel nachr.: <i>Rechnungssoll / Rechnungsist / Saldo</i>	2.000.000,00 <i>(2.000.000,00)</i>	1.641.443,25 <i>(358.556,75)</i> <i>(2.000.000,00)</i>	358.556,75 <i>(358.556,75)</i> <i>(0,00)</i>
Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.				
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel nachr.: <i>Rechnungssoll / Rechnungsist / Saldo</i>	250.000.000,00 <i>(250.000.000,00)</i>	190.378.100,48 <i>(59.621.899,52)</i> <i>(250.000.000,00)</i>	59.621.899,52 <i>(59.621.899,52)</i> <i>(0,00)</i>
Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.				
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz Sollzugang / Sollabgang	0,00 <i>(9.505.598,60)</i>	8.000.000,00	1.505.598,60
Erläuterungen				
	<i>Deckung (für Rest) bei Kap. 6002 Tit. 540 01</i>		<i>8.000.000,00 €</i>	
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 6004 Tit. 131 01</i>		<i>1.505.598,60 €</i>	
	<i>Sollzugang</i>		<i>9.505.598,60 €</i>	
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel nachr.: <i>Rechnungssoll / Rechnungsist / Saldo</i>	(8.991.284,95) <i>(8.991.284,95)</i>	(2.496.883,55) <i>(10.496.883,55)</i>	(1.505.598,60) <i>(-1.505.598,60)</i>

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 8.000.000,00 Euro eingewilligt.

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 8.000.000 Euro eingewilligt.

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

671 02-661	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	220.000,00	175.554,12	44.445,88
671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	100.000,00	40.856,10	59.143,90
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel nachr.: Rechnungssoll / Rechnungssist / Saldo	(39.000,00) (139.000,00)	(98.143,90) (139.000,00)	(59.143,90) (0,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

**6094 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang / .Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01-820 Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz 0,00 8.000.000,00 8.000.000,00

Erläuterungen

Verstärkung für Tit. 919 01 8.000.000,00 €
Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01-850 Entnahme aus Rücklage 0,00 10.339.925,36 10.339.925,36

Erläuterungen

Verstärkung
für Tit. 685 01 28.885,22 €
für Tit. 685 02 678.608,43 €
für Tit. 685 03 2.186.399,77 €
für Tit. 919 01 7.446.031,94 €

zusammen 10.339.925,36 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-693 Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) 0,00 28.885,22 0,00
Sollzugang / Sollabgang (28.885,22)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01 28.885,22 €
Sollzugang 28.885,22 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02-290 Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) 0,00 678.608,43 0,00
Sollzugang / Sollabgang (678.608,43)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01 678.608,43 €
Sollzugang 678.608,43 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03-187 Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) 0,00 2.186.399,77 0,00
Sollzugang / Sollabgang (2.186.399,77)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01 2.186.399,77 €
Sollzugang 2.186.399,77 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850 Zuführung an Rücklage 0,00 15.446.031,94 0,00
Sollzugang / Sollabgang (15.446.031,94)

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 211 01 8.000.000,00 €
bei Tit. 359 01 7.446.031,94 €
Sollzugang 15.446.031,94 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

**6093 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

Verwaltungseinnahmen

119 02-813	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben	0,00	164.474,20	164.474,20
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 611 01		164.474,20 €	
119 03-813	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand	0,00	0,00	0,00
119 04-813	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	300.000,00	90.851,01	-209.148,99
119 05-813	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	50.000,00	9.156,99	-40.843,01
119 06-813	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik	0,00	0,00	0,00
119 07-830	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen	51.950.000,00	66.459.288,66	14.509.288,66
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 611 01		14.509.288,66 €	
	Haushaltsvermerk			
	Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.			
119 99-813	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00

Übrige Einnahmen

162 02-813	Sonstige Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00
221 02-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.			

Ausgaben

Schuldendienst

595 15-830	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.			
595 16-830	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.			

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01-820	Abführungen an den Bundeshaushalt	52.000.000,00	66.723.770,86	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(14.723.770,86)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 671 01		50.008,00 €	
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 119 02		164.474,20 €	
	bei Tit. 119 07		14.509.288,66 €	
	Sollzugang		14.723.770,86 €	

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

671 01-830	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol . Sollzugang / Sollabgang	300.000,00	0,00 (50.008,00)	249.992,00
------------	---	------------	---------------------	------------

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 611 01</i>	<u>50.008,00 €</u>
<i>Sollabgang</i>	50.008,00 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang /. Sollabgang/. Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-811	Vermischte Einnahmen	0,00	41,25	41,25
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.816.630.000,00	2.816.630.282,00	282,00
	Haushaltsvermerk			
1.6.3	Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.			
2.	Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
3.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:			
3.1	Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,			
3.2	Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,			
3.3	für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.			
3.5	Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.			
6.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
6.4	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:			
6.4.5	Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)			
6.4.6	Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)			
6.4.10	Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)			
6.4.13	Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.			
6.9.1	Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)			
6.9.2	Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)			
6.9.3	Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)			
6.30.1	München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmalleben (Hochsauerland), Gemarkung Grafenschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saale), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)			
6.30.2	Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)			
6.30.3	Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)			

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
6.30.9	Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)			
6.30.10	Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)			
6.30.11	Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)			
6.30.13	Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)			
6.30.16	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)			
6.30.17	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)			
6.30.18	Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)			
7.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:			
7.1	Unentgeltlich:			
7.1.1	Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand			
7.1.4	Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH			
7.1.7	Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)			
7.1.15	Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 07)			
7.1.17	Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)			
7.2	Gegen ein ermäßigtes Entgelt:			
7.2.1	Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation			
30.7	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.			
30.14	Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.			
50.3	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.			
60.1	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass			
	der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
	<p>Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.</p> <p>Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p>			
60.2.	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denke, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachtanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB , endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.			
61.	Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.			
	Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.			
131 01-811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken .. Erläuterungen	0,00	1.505.598,60	1.505.598,60
	<i>Verstärkung für Kap. 6003 Tit. 634 41</i> 1.505.598,60 € Haushaltsvermerk			
	1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.			
	2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.			
Übrige Einnahmen				
162 01-812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	31.065.000,00	19.686.467,11	-11.378.532,89
182 01-812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8.435.000,00	12.901.545,24	4.466.545,24
	vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang.....</i> 12.901.545,24 €			
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
Ausgaben für Investitionen				
861 01-811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

Titelgruppe 01

Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

Titelgruppe 02

Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 03

Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

Titelgruppe 04

Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	5.825,19	5.825,19
Übrige Einnahmen	845.735.000,00	806.627.976,55	-39.107.023,45
Gesamteinnahmen	845.735.000,00	806.633.801,74	-39.101.198,26

Ausgaben

Personalausgaben	199.215.000,00	207.503.053,16	8.288.053,16
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.064.380.000,00	1.972.400.706,71	-91.979.293,29
Gesamtausgaben	2.263.595.000,00	2.179.903.759,87	-83.691.240,13
davon nicht flexibilisiert	2.263.595.000,00	2.179.903.759,87	

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2014 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2014)	845.735	199.215	-	2.064.380	-	-	-	2.263.595
Ist 2014	806.634	207.503	-	1.972.401	-	-	-	2.179.904
Differenz (Ist ./ Soll)	-39.101	8.288	-	-91.979	-	-	-	-83.691

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	11.106	-	-	-	-	-	11.106
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	-	-	11.106	-	-	-	11.106

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang / .Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen			
119 29-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	370.000,00	270.782,80	-99.217,20
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	200.000,00	199.237,75	-762,25
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	25.000,00	25.734,63	734,63
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	10.000,00	24.397,36	14.397,36
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	100.000,00	96.070,75	-3.929,25

Titelgruppe 03

Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen			
119 39-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1.400.000,00	1.514.130,78	114.130,78
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	750.000,00	890.378,52	140.378,52
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	100.000,00	131.210,07	31.210,07
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	100.000,00	142.113,89	42.113,89
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	180.000,00	289.261,25	109.261,25

Titelgruppe 04

Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet			
119 49-229	Vermischte Einnahmen	0,00	5.825,19	5.825,19
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1.100.000,00	2.699.669,22	1.599.669,22
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4.400.000,00	4.127.949,28	-272.050,72
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	837.000.000,00	796.217.040,25	-40.782.959,75

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind			
432 11-018	Versorgungsbezüge	805.000,00	677.892,56	127.107,44
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	25.000,00	24.675,78	324,22
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	500.000,00	615.455,35	0,00
	Sollzugang / Sollabgang		(115.455,35)	
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21		115.455,35 €	
	Sollzugang		115.455,35 €	

Titelgruppe 02

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen			
--------	--	--	--	--

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang ./Sollabgang./Ist €
1	2	3	4	5
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3.535.000,00	2.312.150,74	1.222.849,26
437 21-018	Versorgungsbezüge	31.170.000,00	30.293.824,75	876.175,25
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	400.000,00	282.546,70	117.453,30
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	30.000,00	291,42	29.708,58
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	5.500.000,00	6.568.118,56	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(1.068.118,56)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21</i>	1.068.118,56 €		
	<i>Sollzugang</i>	1.068.118,56 €		
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	50.000.000,00	33.081.799,02	1.439.725,86
	Sollzugang / Sollabgang		(15.478.475,12)	
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 434 31</i>	65.760,82 €		
	<i>für Tit. 437 31</i>	572.444,22 €		
	<i>für Tit. 446 11</i>	115.455,35 €		
	<i>für Tit. 446 21</i>	1.068.118,56 €		
	<i>für Tit. 446 31</i>	9.283.772,96 €		
	<i>für Tit. 636 41</i>	4.340.623,37 €		
	<i>für Tit. 671 21</i>	32.299,84 €		
	<i>Sollabgang</i>	15.478.475,12 €		
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000.000,00	3.845.775,95	1.154.224,05
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	767.000,00	531.939,98	235.060,02
636 22-018	Nachversicherungen	16.000.000,00	10.707.915,65	5.292.084,35
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	47.000.000,00	42.655.818,21	4.344.181,79
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	447.000,00	249.322,37	197.677,63
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	2.189.000,00	2.221.299,84	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(32.299,84)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21</i>	32.299,84 €		
	<i>Sollzugang</i>	32.299,84 €		
Titelgruppe 03				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen			
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3.800.000,00	3.865.760,82	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(65.760,82)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21</i>	65.760,82 €		
	<i>Sollzugang</i>	65.760,82 €		
437 31-018	Versorgungsbezüge	100.000.000,00	100.572.444,22	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(572.444,22)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21</i>	572.444,22 €		
	<i>Sollzugang</i>	572.444,22 €		
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	50.000,00	9.501,65	40.498,35
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	38.000.000,00	47.283.772,96	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(9.283.772,96)		

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Soll + Sollzugang /.Sollabgang/.Ist €
1	2	3	4	5
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21</i>				
				9.283.772,96 €
	<i>Sollzugang</i>			9.283.772,96 €
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	6.373.000,00	5.059.207,40	1.313.792,60
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1.764.000,00	1.352.646,40	411.353,60
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	336.000,00	323.535,87	12.464,13
636 32-018	Nachversicherungen	105.000.000,00	97.639.550,03	7.360.449,97
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	151.000,00	131.819,69	19.180,31
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	4.153.000,00	3.296.241,77	856.758,23
Titelgruppe 04				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet			
439 41-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	9.200.000,00	9.200.000,00	0,00
439 42-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4.400.000,00	4.130.000,00	270.000,00
439 43-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200.000,00	196.541,08	3.458,92
439 44-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1.600.000,00	1.470.076,57	129.923,43
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	3.200.000,00	7.540.623,37	0,00
	Sollzugang / Sollabgang	(4.340.623,37)		
Erläuterungen				
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21</i>				
				4.340.623,37 €
	<i>Sollzugang</i>			4.340.623,37 €
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	630.000.000,00	619.294.767,66	10.705.232,34
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	837.000.000,00	798.430.193,25	38.569.806,75
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	58.000.000,00	54.420.121,19	3.579.878,81
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	297.000.000,00	291.618.129,06	5.381.870,94